



**Stadt  
Wien**

Bildung  
und Jugend

**Informationen und Richtlinien –  
Aufruf zur Konzepteinreichung  
„Zentrum für Bildungsinnovation“**

## **Inhalt**

1. Ausgangssituation und Ziele .....	3
2. Beschreibung des Vorhabens .....	3
3. Leitlinien für Konzepteinreichungen .....	4
4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	9
5. Förderhöhe .....	9
6. Durchführungszeitraum .....	9
7. Konzepteinreichung, Förderantrag und Ablauf .....	9
8. Entscheidung und Auswahl .....	10

# Zentrum für Bildungsinnovation

Die Stadt Wien – Bildung und Jugend lädt interessierte gemeinnützige Vereine und Organisationen ein, Konzepte für die Schaffung eines Zentrums für Bildungsinnovation einzureichen.

Erwünscht sind Konzepte die der Wiener Bildungslandschaft zugutekommen.

Es gilt die [Förderrichtlinie der Stadt Wien – Bildung und Jugend, Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche](#). Für Anträge zur Schaffung des Zentrums für Bildungsinnovation gelten ergänzend die folgenden Informationen und Richtlinien.

## 1. Ausgangssituation und Ziele

Das österreichische Bildungssystem hat viele Verdienste, Stärken und Schwächen. Aktuell steht das System, das traditionell von einer starken Kompetenzersplitterung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geprägt ist, unter dem Einfluss vieler verschiedener Herausforderungen.

Allem voran steht das System durch den Pädagog\*innenmangel sowie durch den allgemein herrschenden Fachkräftemangel unter Druck. Vergleichende Studien wie der PISA-Test bescheinigen dem österreichischen Schulwesen Probleme in der Kompetenzvermittlung. Gleichzeitig ist der Miteinsatz im österreichischen Schulwesen im internationalen Vergleich besonders hoch. Die Folgen der Covid-Pandemie sind bei Lernrückständen und allgemein gestiegenen psychischen Belastungen unter Schüler\*innen noch deutlich spürbar. Im Kontext der starken Zuwanderung nach Wien aus dem Ausland zählen Integration und Sprachvermittlung zu den größten Herausforderungen vieler Schulstandorte. Die rasant fortschreitende Digitalisierung, Automatisierung und die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz stellen die Pädagogik vor neue und große Herausforderungen.

Innovationen im Bildungsbereich entstehen sowohl an den Schulen, in Institutionen wie den Pädagogischen Hochschulen und auch durch private Initiativen. Nur wenn innovative Ideen entwickelt, getestet und im Unterricht eingesetzt werden können, werden die Schüler\*innen in Wien fit für das Leben und die Arbeitswelt im 21. Jahrhundert gemacht werden können. Nur durch neue Konzepte können die Schulen unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen weiterhin die beste Bildung für alle Kinder vermitteln.

Um das zu erreichen, braucht es bessere Verbindungen zwischen Schulen, Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen und gemeinnützigen Bildungsinitiativen. Aufgrund fehlender Vernetzung erleben wir hier häufig ein „Nebeneinander“ statt einem „Miteinander“. Es fehlt an einem Treffpunkt, einer Drehscheibe und einem Kompetenzzentrum, durch das gewährleistet wird, dass motivierte Pädagog\*innen und innovative (Social) Entrepreneurs zueinander finden und gemeinsam aus guten Ideen den Stoff für den Unterricht der Zukunft machen.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Wien – Bildung und Jugend plant, im Wege einer Förderung mit einer externen Partnerin bzw. einem externen Partner ein Zentrum für Bildungsinnovation in Wien ins Leben zu rufen. Es soll ein physischer Ort entstehen, an dem Austausch, Vernetzung und Ideengenerierung sowie -entwicklung zwischen pädagogischem Bereich, Institutionen, Wissenschaft und privaten Akteur\*innen unterstützt und vorangetrieben wird.

Die Stadt verfolgt den Anspruch, mitteleuropäische Hauptstadt der Bildungsinnovation zu werden. Hierzu ist es essentiell, dass ein solches Zentrum vorhandenes Wissen sowie Netzwerke bündelt und als Drehscheibe fungiert.

Zur Darstellung von Umsetzungsmöglichkeiten eines Zentrums für Bildungsinnovation hat die Stadt Wien – Bildung und Jugend eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://innovationinpolitics.eu/wp-content/uploads/2024/02/23-12-01-Finale-Version-Machbarkeitsstudie-Zentrum-Bildungsinnovation.pdf>

Die Inhalte der Studie können als Ausgangspunkt für eine Konzeptreicherung genutzt werden. Maßgeblich sind aber nur die Kriterien in dieser Unterlage.

Es ist vorgesehen, die Arbeit des Zentrums für Bildungsinnovation begleitend zu evaluieren und nach drei Betriebsjahren im Sinne der genannten Zielsetzungen auf Basis dieser Evaluation allenfalls inhaltliche oder organisatorische Anpassungen in der Kooperation zwischen Fördergeberin und Fördernehmerin vorzunehmen.

### 3. Leitlinien für Konzeptreicherungen

#### Zielgruppen

Bei allen Maßnahmen, die im Rahmen der Förderung des Zentrums für Bildungsinnovation gesetzt werden, ist zu beachten, dass diese der Wiener Bildungslandschaft zugutekommen müssen. Überregionale und internationale Zielgruppen können nur insofern bedient werden, als dass primär die Wiener Bildungsinstitutionen davon profitieren. Grundsätzlich sind unter Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Förderung alle Ebenen von der Elementarbildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II (Stufen 0-4 nach ISCED) umfasst. Die zwei folgenden Zielgruppen sind als jeweils gleich wichtige primäre Zielgruppen zu verstehen.

- *Pädagog\*innen und Schulleitungen:* Das Zentrum dient als Anlaufstelle für Pädagog\*innen bzw. Schulleitungen, die an ihrem Schulstandort Innovation ermöglichen wollen und hierbei von Beratung und Vernetzung profitieren können. Zu beachten ist insbesondere eine leichte Zugänglichkeit für das pädagogische Personal (zeitliche Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, möglichst unmittelbarer Mehrwert für den Unterrichtsbetrieb).
- *Gemeinnützige Initiativen und Organisationen:* Bestehende private Initiativen aus dem Bildungsbereich, die mit ihren Ideen und Projekten einen Beitrag zur Stärkung bzw. zur Modernisierung der Wiener Bildungslandschaft leisten wollen. Die Initiativen können entweder in der Phase der Ideengenerierung, der Projektentwicklung, der Skalierung oder auch bereits im breitflächigen Einsatz sein. Zielgruppe sind ausdrücklich gemeinnützige Initiativen, die nicht auf Gewinn abzielen. Die Leistungen im Rahmen der Förderung sind damit klar abzugrenzen von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung für gewinnorientierte Unternehmen im Bildungsbereich.

Weitere Zielgruppen beinhalten Eltern, Schüler\*innen, Kinder im Elementarbildungsbereich, Studierende an PHs, Schüler\*innen der BAfEPs sowie Vertreter\*innen der Verwaltung und Behörden. Im Kontext der Schüler\*innen und Eltern sind die Elternvertretungen (Landeselternverband Wien) und die Schüler\*innenvertretungen der Mittelschulen bzw. die Landesschüler\*innenvertretung zu nennen.

## **Angebote**

Die verschiedenen nachstehenden Angebotsbestandteile sind als modulare Bestandteile eines möglichen Gesamtkonzepts zu verstehen. Nach Maßgabe eines insgesamt stimmigen inhaltlichen und räumlichen Konzepts können - aber müssen nicht - alle Module in einem Gesamtkonzept enthalten sein. Es besteht auch die Möglichkeit weitere Handlungsfelder anzuregen.

Das Zentrum für Bildungsinnovation selbst soll im Zuge der Förderung keine direkten Subventionen an andere Initiativen vergeben.

### *Unterstützungsprogramme*

Unterstützung von Initiativen bei der Ideengenerierung, der Projektentwicklung bzw. bei der Skalierung durch entsprechende Programme, z. B. durch Inkubator- oder Accelerator-Programme. Hilfe bei Finanzierung, Kompetenzaufbau oder Vernetzung.

### *Veranstaltungen*

Veranstaltung von kleineren und größeren Vernetzungstreffen unter Beachtung der genannten Zielgruppen sowohl im Zentrum für Bildungsinnovation selbst sowie in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Themenspezifische Events zum Wissensaufbau und zur Stärkung der internationalen Vernetzung.

Im Fokus der Vernetzung steht das Aufbrechen von „Silos“ – d. h. Organisationen und Institutionen sowie Schulen sollen verstärkt miteinander in Austausch gebracht werden. Insbesondere soll der Austausch von innovativen Schulen untereinander im Sinne eines Austauschs von Good Practices forciert werden.

### *Beratung*

- Beratung von Schulleitungen und Pädagog\*innen bei der Umsetzung von Ideen und bei der Teilnahme an Bildungsprojekten
- Beratungen zur Fördereinreichung
- Beratungen zu institutionellen Fragen und zu Zuständigkeiten im Bildungssystem
- Rechtliche Beratung bei der Umsetzung von Bildungsinitiativen

### *Vernetzung & Austausch*

Austausch zwischen Schulen und Bildungsinitiativen zur Erprobung von Ideen. Zurverfügungstellung von professionellem Feedback. Etablierung eines Netzwerks aus Pädagog\*innen, die Innovationen an ihren Schulstandorten vorantreiben möchten.

## *Arbeitsplätze*

Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen (im Sinne von work spaces), Besprechungsräumen oder Labors zur Unterstützung von Innovationsinitiativen.

## **Örtlichkeit**

Dem einzureichenden Konzept sind Überlegungen zur räumlichen Gestaltung beizulegen. Es ist dabei nicht notwendig aber von Vorteil, bereits konkrete Standorte vorzuschlagen. Der Standort sollte öffentlich gut erreichbar, barrierefrei zugänglich und idealerweise im öffentlichen Raum gut sichtbar sein (z. B. Gassenlokal, Erdgeschosszone).

Auf Basis der Machbarkeitsstudie wird in der Startphase von einem Raumbedarf von ca. 500 m<sup>2</sup> ausgegangen. Darin umfasst sind:

- Allgemeine Bereiche
- Veranstaltungsraum
- Meetingraum/ -räume
- Arbeitsplätze für Mitarbeiter\*innen des Zentrums
- ev. Arbeitsplätze für Partnerorganisationen und Initiativen

## **Budget / Personal**

Die budgetären Planungen haben unter der Maßgabe einer personellen Ausstattung von 2 bis 3 VZÄ sowie einer Gesamtfläche des Zentrums für Bildungsinnovation von ca. 500 m<sup>2</sup> zu erfolgen.

## **Vernetzung & Governance**

Kritisch für den Erfolg des Zentrums für Bildungsinnovation ist eine enge und gute Kooperation mit den Behörden, institutionellen Playern und der Politik. Diese Verzahnung soll durch die Implementierung einer strategischen Steuerungsgruppe erfolgen, welche die strategischen Leitlinien des Zentrums für Bildungsinnovation im Sinne des Förderzwecks prägt. Zur fachlichen Unterstützung ist die Einrichtung eines Expert\*innenbeirats angedacht.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung ist ferner ein starkes Netzwerk in der Wiener bzw. der österreichischen Bildungslandschaft. Förderwerber\*innen sollten daher über ein solches Netzwerk verfügen und Zugang zu vertiefter Fachkenntnis über den Bildungsbereich und seine zentralen Akteure in Österreich haben.

## Mindestanforderungen an Förderwerber\*innen

Die formale Prüfung der Einreichunterlagen durch die Stadt Wien – Bildung und Jugend erfolgt entlang der unten genannten Kriterien.

Für den Förderantrag sowie das Verfahren gilt die [Förderrichtlinie der Stadt Wien – Bildung und Jugend, Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche](#).

Erfahrung mit vergleichbaren Projekten bzw. Tätigkeiten für die Zielgruppen wird vorausgesetzt. Potenzielle Förderwerber\*innen müssen jedenfalls folgende Mindestanforderungen erfüllen, die der Förderrichtlinie der Stadt Wien – Bildung und Jugend, Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche entnommen sind:

Ein Förderantrag kann gestellt werden von:

- gemeinnützigen **Vereinen** mit Sitz in Wien
- gemeinnützigen **Unternehmen** mit Sitz in Wien
- gemeinnützigen **juristischen Personen** und im Firmenbuch eingetragenen **Personengesellschaften** mit Sitz in Wien

Ein Vorhaben ist förderwürdig, wenn ein öffentliches Interesse sowie ein Bezug zur Stadt Wien in inhaltlicher, institutioneller oder geographischer Sicht vorliegt. Im Förderantrag ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses und der Bezug zur Stadt Wien nachvollziehbar darzulegen und zu begründen.

- Ein **öffentliches Interesse** besteht, wenn die Maßnahme zur Sicherung oder Steigerung des Gemeinwohls, des Ansehens der Stadt Wien und zum Fortschritt in geistiger, kultureller oder sozialer Hinsicht beiträgt.
- Ein **inhaltlicher Bezug** zur Stadt Wien ist gegeben, wenn der Fördergegenstand der Stadt Wien zum Vorteil gereicht bzw. mit der Stadt Wien in untrennbarem Zusammenhang steht oder im Interesse ihrer Bewohner\*innen liegt bzw. diesen zugutekommt.
- Ein **institutioneller Bezug** zur Stadt Wien ist gegeben, wenn Förderwerber\*innen ihren Sitz oder eine Zweigstelle etc. in Wien haben.
- Ein **geographischer Bezug** zur Stadt Wien liegt vor, wenn der Fördergegenstand zum überwiegenden Teil innerhalb des Wiener Stadtgebietes verwirklicht wird.

## Weitere Anforderungen

- Kenntnisse der Wiener sowie Österreichischen Bildungslandschaft auf allen Ebenen von der Elementarbildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II (Stufen 0-4 nach ISCED)

Die Durchführung des Vorhabens muss unter Berücksichtigung der Förderung **finanziell gesichert** sein. Fördernehmer\*innen haben dies durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Zuhilfenahme aller verfügbaren Förderquellen außerhalb der Stadt Wien wird eingehend empfohlen.

Vorangegangene Förderungen der Stadt Wien – Bildung und Jugend wurden ordnungsgemäß abgerechnet bzw. fristgerecht zur Abrechnung eingereicht. Auf Verlangen der Stadt Wien – Bildung und Jugend haben Fördernehmer\*innen zum Nachweis der Förderbedürftigkeit auch einen aktuellen **Jahresabschluss** bzw. eine **Vermögensübersicht** für die gesamte antragstellende Organisation zu übermitteln.

Fördernehmer\*innen haben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers (§ 347 UGB) und der erforderlichen Umsicht und Sachkenntnis vorzugehen. Sie verpflichten sich zur **Einhaltung** aller anzuwendenden **rechtlichen Bestimmungen**, insbesondere des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts, des Datenschutzrechts, des Vereinsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes und der vergäberechtlichen Bestimmungen sowie zur Befolgung des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes, insbesondere des Verbots der Diskriminierung und Benachteiligung.

Zum Zweck der internen und externen Qualitätssicherung und -entwicklung sind von Fördernehmer\*innen ab Beginn des Vorhabens entsprechende Aufzeichnungen (pädagogische/inhaltliche Jahresplanungen, Statistiken etc.) zu führen. Vertreter\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen der Stadt Wien – Bildung und Jugend ist jederzeit Einsicht in entsprechende Unterlagen zu gewähren bzw. der Besuch des Zentrums für Bildungsinnovation zum Zwecke der Qualitätssicherung zu gestatten. Die Qualitätssicherung wird in Kooperation mit der Stadt Wien – Bildung und Jugend sichergestellt.

Die Durchführung des Vorhabens ist an folgenden Zielsetzungen sowie Grundsätzen und Handlungsprinzipien auszurichten:

- Entlastung der Schuldirektor\*innen und Pädagog\*innen
- Austausch unter Pädagog\*innen über den Standort hinaus
- Erlangung von Transparenz auf dem Markt der Bildungsinnovation
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Kostenfreiheit, Niederschwelligkeit und Offenheit der Angebote (z. B. Nutzungsmöglichkeit ohne Verpflichtung durch Mitgliedschaft, parteipolitische und konfessionelle Neutralität)
- Öffentlichkeitsarbeit („Lobbying“) für die Ziel- und Dialoggruppen
- Vernetzung

### **Bewertungskriterien**

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch eine Jury bestehend aus Vertreter\*innen der Bildungsdirektion für Wien, der Stadt Wien – Bildung und Jugend sowie der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Transparenz. Die Entscheidung für ein Siegerkonzept als Maßgabe für die Empfehlung einer Förderung orientiert sich an den folgenden Kriterien:

- Qualität der inhaltlichen Module
- Raumkonzept
- Vernetzung im Bildungsbereich
- Innovationsgrad
- Zielgruppenerreichung
- Qualität des betriebswirtschaftlichen Konzepts (weitere Einnahmequellen neben einer Förderung durch die Stadt Wien – Bildung und Jugend sind möglich)



## 4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

### Stadt Wien

Die Stadt Wien – Bildung und Jugend ist als Fördergeberin für die Auswahl der förderbaren Projekte verantwortlich. Ihr obliegt die Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Förderwürdigkeit, die Sicherstellung der professionellen Förderabwicklung, Prüfung auf Konformität mit geltenden Förderrichtlinien sowie die Abschlussprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

### Fördernehmer\*in

Die\*Der Fördernehmer\*in ist für die Konzeption und Durchführung des Projektes verantwortlich. Sie\*Er muss ihr\*sein Angebot grundsätzlich beitragsfrei anbieten.

## 5. Förderhöhe

Seitens der\*des Fördernehmer\*in ist eine nachvollziehbare Kostenkalkulation vorzulegen aus der eine Fördersumme abgeleitet werden kann.

## 6. Durchführungszeitraum

Die Planung und Errichtung des Zentrums für Bildungsinnovation kann ab Förderzusage beginnen. Der Betrieb des Zentrums soll spätestens mit 2025 starten.

## 7. Konzepteinreichung, Förderantrag und Ablauf

Die Förderanträge sind online über die [Amtshelferseite der Stadt Wien](#) zu stellen. Die Antragstellung ist unter Punkt „Formular“ zu finden.

### Zeitplan

Einreichungen bis **19. April 2024**

Auswahl des Konzepts durch eine von der Stadt Wien bestellte Jury bis 8. Mai 2024

Der Förderantrag hat jedenfalls zu beinhalten:

- Sachvorhaben / Sachbericht
- Finanzplan / Finanzbericht inkl. anonymisierte Personalübersicht
- Satzungsgemäß unterzeichnete Einverständniserklärung
- Vereinsstatuten bzw. Gesellschaftsvertrag
- ZVR-Auszug bzw. Firmenbuchauszug
- Bei erstmaliger Antragsstellung bei der Stadt Wien – Bildung und Jugend: Vermögensübersicht bzw. Jahresabschluss des vergangenen Wirtschaftsjahres

Förderungen erfolgen im Rahmen der [Förderrichtlinien der Stadt Wien – Bildung und Jugend, Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche](#).

Nähere Informationen zur Einreichung sowie Formulare finden Sie auf unserer [Amtshelferseite](#).

## **8. Entscheidung und Auswahl**

Die Förderanträge werden von einer Jury nach formalen, inhaltlichen und finanztechnischen Kriterien (siehe Punkt 3.) geprüft.

Mit der Antragstellung stimmen die Förderwerber\*innen der Weitergabe der Antragsinformationen zum Zweck dieser Abstimmung zu.